

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Riesa. Druckerei: Riesaer Tageblatt.
Vertrieb: Riesa.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen

der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontos: Dresden 1530
Circulose Riesa Nr. 52.

Nr. 274.

Donnerstag, 24. November 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 5.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 30 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags auszugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftzeile (7 Zeilen) 1,50 Mark, Satzpreis 1,25 Mark; getraubener und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 50 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Umtagsmäßige Unterhaltungsbeiträge „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Pöhlert, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Ausländer-Meldepflicht betr.

Gemäß Verordnung des Ministeriums des Innern vom 10. Oktober 1921 geben wir Nachstehendes auszusweise zur Kenntnis und genaue Beachtung.
Der Rat der Stadt Riesa, den 23. November 1921.

Fremdenpolizei.

1. Jeder über 15 Jahre alte Ausländer ist verpflichtet, sich binnen 24 Stunden nach der Ankunft bei der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes anzumelden.
Die Anmeldung ist nicht erforderlich, wenn der Aufenthalt im Bezirke ein und derselben Polizeibehörde nicht länger als 24 Stunden dauert.
2. Die Anmeldung hat unter Vorlegung des Passes oder des als Vaherlag dienenden amtlichen Ausweises (§ 3 der Verordnung vom 10. Juni 1919, R.G.B. S. 516) zu erfolgen. Sie wird von der Polizeibehörde unter Beibringung des Amtsfiegels und Angabe des Tages der Anmeldung im Pass oder Personalausweis bescheinigt.
3. Alle über 15 Jahre alten Ausländer, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung sich bereits länger als 24 Stunden innerhalb des sächsischen Staatsgebietes aufgehalten haben, ohne daß sie sich bisher auf Grund der Verordnung, die Meldepflicht der Ausländer und Staatenlosen vom 1. Juli 1919 betr., bei einer Polizeibehörde angemeldet hatten, sind auch ohne Wohnungs- und Aufenthaltswechsel verpflichtet, die Anmeldung binnen 24 Stunden nach Inkrafttreten dieser Verordnung bei der Polizeibehörde ihres gegenwärtigen Aufenthaltsortes nachzuholen.
4. Wer einem Ausländer Wohnung oder Unterkunft, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, gewährt, ist verpflichtet, sich über die erfolgte polizeiliche Anmeldung des Verbergeren binnen 48 Stunden nach der Aufnahme zu veranlassen. Wird ihm die Anmeldung nicht nachgewiesen, so hat er der Polizeibehörde schriftlich oder mündlich binnen 24 Stunden Anzeige zu erstatten.
Wird der Ausländer die Wohnung oder Unterkunft auf, so hat der Wohnungsgesgeber binnen 24 Stunden dies schriftlich oder mündlich der Polizeibehörde anzuzeigen, sofern nicht der Ausländer sich bereits selbst angemeldet und dies unter Vorlegung der abgetrennten Abmeldung dem Wohnungsgesgeber nachgewiesen hat.
5. Ausländer dürfen für länger als 3 Wochen Wohnung oder Unterkunft erst dann beziehen, wenn ihnen von der Ortspolizeibehörde Amtshauptmannschaft, Polizeipräsidium, Stadtrat — Polizeiamt — nach Einvernehmen mit der für die Verteilung des

vorhandenen Wohnraumes zuständigen Gemeindebehörde (Wohnungsamt) die Genehmigung hierzu erteilt worden ist.

§ 7. Die Polizeibehörde ist befugt, die Ausländer zur Feststellung ihrer Persönlichkeit und Prüfung ihrer Papiere festzunehmen.

§ 8. Die in dieser Verordnung für Ausländer gegebenen Vorschriften gelten auch für die Staatenlosen.

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit Haft werden bestraft:

1. Ausländer, die ihrer Anmeldepflicht gemäß §§ 1, 2 und 3 nicht genügen oder eine Wohnung oder Unterkunft ohne die nach § 5 erforderliche Genehmigung beziehen.
2. Wohnungsgesgeber, die den Vorschriften des § 4 nicht nachkommen oder Ausländern ohne die nach § 5 erforderliche Genehmigung Wohnung oder Unterkunft gewähren.

§ 10. Die Verordnung, die Meldepflicht der Ausländer und Staatenlosen betr., vom 1. Juli 1919 wird aufgehoben.

Ministerium des Innern.

Stadtpark-Wirtschaft.

Der jetzt laufende Pachtvertrag über die Park-Wirtschaft endet am 31. März 1922. Die Wirtschaft wird deshalb erneut ausgeschrieben. Auskunft über die Pachtbedingungen wird in der Rathshauskanzlei, Zimmer Nr. 2, erteilt. Angebote erbitte wir bis 15. Dezember 1921. Auswahl unter den Bewerbern behalten wir uns vor.
Der Rat der Stadt Riesa, am 23. November 1921.

Saferkauf auf kurze Zeit wieder aufgenommen.

Angebote recht bald erbeten. Reichsverwaltungsdamt Riesa.

Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium einen das Gebührensverzeichnis für die Elbfähren im III. Stromabschnitt abändernden Nachtrag zur Fahrordnung genehmigt, der bei den betreffenden Fahrmeistern, in der Kanzlei der Straßen- und Wasserbauämter Riesa und in der Kanzlei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft eingesehen werden kann.
Riesa, den 22. November 1921.

Die Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 24. November 1921.

Den Schulausschuss beschloffen in seiner gestern nachmittags abgehaltenen öffentlichen Sitzung zunächst zwei vom Leiter der Mädchenschule gestellte Anträge, die einen weiteren Ausbau der Mädchenfortbildungsschule vorsehen. Hierzu wurde ein Veräußerungsantrag angenommen, um den Mittelbedarf des Ausschusses Gelegenheit zur Einsicht in das vorgelegte Material zu geben. Die Errichtung einer neuen Fachlehrerinnenklasse für Turn- und Handarbeits- oder Haushaltungswirtschaft an der Mädchenschule mit Mädchenfortbildungsschule soll den sächsischen Kollegien empfohlen werden. Der Vereinigung der Knabenbüchereien der Knabenschule in einer Zentralbücherei stimmte der Ausschuss zu und gab der Lehrerschaft der Mädchenschule anheim, zu dieser Frage, der Einseitigkeit halber, ebenfalls Stellung zu nehmen. Für die Beschaffung eines Schrankes für diese Zentralbücherei sollen im Haushaltsplan 1200 Mark eingeplant werden. Ueber die von der Knabenschule in Aussicht genommene Einführung eines Beitrages für die Benutzung der Schulbücherei wurde ein Beschluß noch nicht gefaßt, da der Ausschuss erst die Stellungnahme der Knabenschule abwarten will. Bekanntlich hatte das Stadtratsordnungsamt am 5. Juni d. J. einen Antrag angenommen, daß festgesetzt werden solle, welche Kosten durch die gänzliche oder teilweise Einführung der Vermittelfreiheit in den hiesigen Volksschulen verursacht würden. Der Rat ist diesem Beschlusse beigetreten und hat die Erhebung veranlaßt. Aus einer dem Ausschuss vorgelegten Zusammenstellung ergibt sich, daß bei einer gänzlichen Einführung gebraucht würden für die Knabenschule und Pflanzschule 117 840,65 Mark. Diese Zahl dürfte inzwischen infolge der erneut eingetragenen Preis-erhöhungen überholt sein. Herr Bürgermeister Dr. Scheider wies auf die auch vom Deutschen Städtetag und der Konferenz der Bürgermeister der Kreis- und Amtshauptmannschaften Dresden und Leipzig geteilten Bedenken hin, die zurzeit gegen die Einführung der Vermittelfreiheit auf Kosten der Gemeinden bestehen, da die Kosten den Gemeinden dann schließlich endgültig aufgebürdet würden. Denn Reich und Staat, die verfassungsgemäß hierzu beizutragen hätten, würden sich dann auf den Standpunkt stellen, daß die Gemeinden die Einrichtung ja schon getroffen hätten und Reich und Staat garnicht brauchen. Die Gemeinden müßten warten bis auch das Reich seine Pflicht erfüllt habe. Wir würden den ganzen Betrag auch garnicht übernehmen können, da die Finanzlage der Stadt es nicht erlaube. Nach erfolgter Ausprache beschloß der Ausschuss, es für dieses Jahr bei den eingeplanten Mitteln für die Beschaffung von Vermitteln im Haushaltsplan zu belassen, aber vom Beginn 22/23 ab wenigstens die Anschaffung der Schreibhefte für sämtliche Schüler durchzuführen und die Mittel hierzu in den Haushaltsplan einzustellen. Daneben soll noch ein gewisser Betrag für die Beschaffung von Lehrmitteln für Minderbemittelte über die Schreibhefte hinaus zur Verfügung gestellt werden. Der Ausschuss trat hierauf in die Beratung des Haushaltsplanes für die Schuljahr 21/22 ein. Den allgemeinen Ausführungen, die Herr Bürgermeister Dr. Scheider der Einzelberatung vorausschickte, war zu entnehmen, daß der Staat verlagsweise auch für das laufende und das nächste Schuljahr die persönlichen Schulkosten übernimmt. Er zieht aber dafür 20 Prozent zunächst von dem der Stadt zuzurechnenden Anteil aus der Reichseinkommensteuer ab, sodann diese anfangs 1924/25 Mark nur 1571200 Mark erhält. Die Lebergebühren sind im Haushaltsplan nicht aufgenommen. Die Gesamtsumme beträgt 1338351 Mark, die sich infolge der Befolgungsveränderungen ab 1. Oktober noch um etwa 700000 Mark erhöht. Bei Zugrundelegung der im Haushaltsplan eingeplanten Zahlen ergibt sich ein Defizitbetrag von 735756 Mark, der sich entsprechend der bei der Einzel-

beratung vorgenommenen erhöhten Einstellungen erhöht. Nach erfolgter Durchberatung wurde der Haushaltsplan vom Ausschuss einstimmig angenommen.

Ästhetische Schauspieler. — Es dürfte wenige Bühnen geben, auf denen Schiller's „Kabale und Liebe“, dieses heute noch wie vor ziemlich anderthalb Jahrhunderte „wirkliche Volksstück der deutschen Literatur“, so aufgeführt wird und zum Neuerleben gelangt, wie die unter Maximus Ren's Spielleitung neu erkundene in vielen von der traditionellen Regie sehr unterschiedliche Aufführung. Mit geradezu realistischer Deutlichkeit, Schlagsartigkeit und Treuefertigkeit wickelte sich der Dialog ab, unterstützt durch eine isemische Ausstattung, die wiederum nach den Entwürfen des Spielleiters als musterhaft anzusprechen ist. Die Kommerzienräte mit ihrer unverblühten Anspielung auf Karl Guens Menschenhandel und Mätresseclique und der Schlußakt geklärten sich zu erschütternden Bühnenvorgängen, die laute Beifallstürme hervorriefen! Aus der Reihe der Darsteller sind als unbedingt hervorragend zu nennen Hermann Schröder (Wälsby), Franziska Reno-Silvert (Lada), Renate Bechel (Wuise), Otto Dittber (Miller), Max Jähmig (Hofmarschall), Carl Zimmermann (Wurm) und Ottomar Bahlkamp (Ferdinand). Aber auch in den kleineren Rollen wirkte man künstlerisches Nachschaffen in hohem Maße. — Die Vorstellung war sehr gut besucht.

„Die berühmte Frau.“ Morgen Freitag können unsere Theaterfreunde wieder einer Lustspielaufführung der R.S. beizuwohnen, die an diesem Tage „Die berühmte Frau“ ihrem hiesigen Spielplan einverleiht. Der Mangel an wirklich guten neuen Komödien veranlaßte die Leitung, auf einige vielfach erprobte ältere Werke heilerer Art zurückzugreifen. Ist es doch nicht ihre geringste Aufgabe, mitzuhelfen, daß wieder Frohsinn und damit Lebensmut in die Herzen der in den letzten Jahren schwergeprüften Menschen einziehen. — In den Lustspielbüchern, deren Werke in den letzten Jahreszeiten am beliebtesten waren, gehören Gustav Kadelburg und Franz von Schönthan. Der erste ist am 28. Juli 1851 in Budapest geboren worden; er war, ehe er sich ganz der Schriftstellerei widmete, bis 1894 Schauspieler; ebenso war auch Schönthan (geboren am 20. Juni 1849 in Wien) Schauspieler bis 1879. Beide zusammen hatten ihren ersten großen Erfolg mit den „Goldfischen“, denen dann „Die berühmte Frau“ folgte. Sie wird sicher auch hier allenthalben gefallen. In den Hauptrollen sind neben Franziska Reno-Silvert und Maximus Ren die Damen Schröder, Friedrich, Heyn, Walter und die Herren Dittber und Schröder beschäftigt. Spielleitung: Maximus Ren. Beginn der Vorstellung 8 Uhr.

Jahresfest. Der Kreisverein für Innere Mission feiert Sonntag, den 4. Dezember, in Radeburg sein Jahresfest. Nachmittags 2 Uhr findet in der dortigen Kirche ein Festgottesdienst statt, dem sich die Generalversammlung sowie ein Vortrag mit Lichtbildern anschließt. (Siehe Anzeigenteil.)

Zudem Eisenbahnunglück bei Verdau wird noch gemeldet: Auf Bahnhof Wölz stieß in der demgegenüber nach der Güterzug 8497 bei der Einfahrt dem ausfahrenden Güterzuge 5904 in die Platte. Der einfahrende Zug hatte das gesperrte Einfahrtsignal überfahren. Bei dem Unfall sind eine Lokomotive und zehn Wagen entgleist und zum Teil zertrümmert worden. Verletzt wurde niemand.

Buchungsschluß bei den Postämtern. Neuerdings ist es möglich geworden, die Schlußzeiten für Buchungen bei den meisten Postämtern — u. a. auch beim Postamt Dresden — auf 12 Uhr mittags festzusetzen. Aufträge, die bis zu dieser Zeit beim Postamt vorliegen, werden nach am gleichen Tage erledigt. Postkarten werden im Allgemeinen am Tage nach der Einzahlung, Ueberweisungen für Konten, die bei anderen Postämtern geführt werden, am Tage nach der Postkarte dem Konto des Empfängers gutge-

bracht. Plegen Aufgabepostamt bzw. Postfachbesitzeramt und Aufgabepostamt weit auseinander, so verlängert sich die Fristen naturgemäß mit der Beförderungsdauer.

„Bilf-Fahrplan“. Im Verlage von M. u. M. Jocher, Dresden, ist die Winter-Ausgabe des Bilf-Fahrplanes des sächsischen Netzes der Reichsbahnlinien mit Thüringen, Herz und nordl. Tische-Donau, sowie sämtl. wichtigen Anschlüssen, am 25. Oktober zur Ausgabe gelangt. Derselbe erscheint in der bisherigen praktischen Ausführung mit Register-Einteilung und enthält weitere Anschlüsse nach Bayern und Thüringen, ferner die neuen Eisenbahntarife, Geradefahrt, Kreuzungen-Linien-Verzeichnis, Posttafel usw. Der „Bilf“ ist in allen Buchhandlungen, Bahnhof-Buchhandlungen und bei Kolporturen zu haben.

Das Pulendorfer Braunkohlenwerk. Als der jetzige Finanzminister Hecht noch Arbeitsminister war, nahm er eines schönen Tages das Pulendorfer Braunkohlenwerk in staatliche Zwangsverwaltung, weil er meinte, der Werkbesitzer laboriere die Produktion. Die Regierung hat an dieser Maßnahme sehr wenig Freude erlebt. Sie setzte sich damit in Widerspruch mit der Arbeiterkraft des Werkes und dem Betriebsrate, die sich einen für sie wenig erbaulichen Prozeß auf den Hals und jetzt kommt im Haushaltsplan für 1921 abermals ein hindernder Beschlus: Das sächsische Volk muß die gefennschichtete Maßnahme der Regierung mit 631 000 Mark bezahlen. Ein Erfolg, der sicher wenig geeignet ist, dem Sozialisierungsgebanen neue Freunde zu werben.

Der Gelegenheitsmarkt über eine Wohnungsbauabgabe. Dem Landtage ist ein Gesetzentwurf über eine Wohnungsbauabgabe zugegangen. Danach soll eine Abgabe in Höhe von 10 v. H. des Nutzungswertes derjenigen Gebäude erhoben werden, die vor dem 1. Juli 1918 in Sachsen fertiggestellt sind. Für Rechnung der Gemeinden und selbständigen Gutsbesitzer ist ein Zuschlag von 50 Prozent zu dieser Abgabe zu erheben. Das Gesetz soll mit Wirkung vom 1. April 1921 ab in Kraft treten.

Wochenbericht des Landesamts für Arbeitsvermittlung. 13. bis 19. November 1921. Die seit Monaten fortschreitende Besserung der Arbeitsmarktlage erfährt in der letzten Woche eine Unterbrechung. Die ständige Verminderung der Arbeitsuchendenziffer mußte einer Steigerung weichen, was namentlich auf die durch den Frost bedingte Einstellung von Augenarbeiten und auf die aus Ökonomie zurückgeführten landwirtschaftlichen Arbeitskräfte zurückzuführen ist. Auch die Zahl der gemeldeten offenen Stellen ging teilweise zurück. Der Bedarf an Anichten, jüngeren Burden und Mädchen für die Landwirtschaft besteht fort, ebenso die Nachfrage für den Metallbau. Der Beschäftigungsgrad in der Metallindustrie hielt sich auf der Höhe der letzten Zeit. Es blieben gesucht: Formner jeder Art, Fertigungs-schlosser, Metall- und Kundscherer, Metallarbeiter, Elektromonteur, Stänger, Kupferhammer, Schmiedler usw. Auch in der Textilindustrie ist von einem Nachlassen der Hochkonjunktur im allgemeinen noch nichts zu merken. Um die gewünschten Fachkräfte stellen zu können, mußten an verschiedenen Orten verheiratete Frauen zugelassen werden, die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen sind, jetzt mit zu verdienen. Gut beschäftigt sind die Schneberger und Ebenkoder Stickerbetriebe, dagegen ließ der Bedarf an Arbeitskräften in der Plauerer Sticker- und Styrgerfabrikation nach. Die Zahl der erwerbslosen Zeichner erhöhte sich, Bedarf liegt noch vor an Lustfäden, an Stingerstickerinnen, Fellethoperinnen und -stickerinnen, Hochstaumlerinnen und Seidentüllweberinnen für Deimarbeit. Im allgemeinen günstig war die Beschäftigung im Buchbindergewerbe, im Sattler-, Lederwaren-, Tapetere- und Polsterergewerbe, im Bekleidungs- und im in Leder- und Henselergewerbe. Der Bedarf an Möbel-schreibern blieb unbedeutend. Während das Brauer- und